

Hinweise bei Bauvorhaben

Sie planen einen Neu- oder Ausbau Ihrer Immobilie oder lassen Arbeiten an den Wasserinstallationen durchführen. Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise.

Neu- oder Umbauten

Damit eine Bewilligung erteilt werden kann, sind für die Baubewilligung die Baugesuchsformulare 5.4 und Formular 5.5 und das Formular 1.0 mit dem Gebäudevolumen nach SIA 416 bei der Bauverwaltung einzureichen. Bei einem Umbau oder einer Erweiterung muss der Wasserversorgung Utzigen die Volumendifferenz angegeben werden.

Hausinstallationen

Hausinstallationen dürfen nur von Personen erstellt oder ausgeführt werden, die über eine Bewilligung durch die Wasserversorgung Utzigen oder den SVGW verfügen.

Arbeiten an Hausinstallationen

Jegliche Änderungen an der Hausinstallation sind vorgängig zu melden und dürfen nur durch einen Sanitärinstallateur mit Bewilligung ausgeführt werden.

Zulassung für Geräte/Apparate

Geräte/Apparate z.B. zur Wasserbehandlung müssen über eine entsprechende Zulassung des SVGW/DVGW verfügen. Wir stehen Ihnen für fachliche Fragen gerne zur Verfügung.